

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 97 (2000)
Heft: 7

Buchbesprechung: Neue Bücher + Medien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterhaltsbeiträge für Kinder: Empfehlungen

Das Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich (AJB) hat kürzlich seine «Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder» in einer total revised Fassung neu herausgegeben.

Seit ihrer erstmaligen Veröffentlichung 1974 seien die Empfehlungen für Behörden und Gerichte, in Anwaltspraxen und bei weiteren Interessierten zu einem häufig verwendeten Arbeitsinstrument geworden, schreiben die AutorInnen. Ziel der Empfehlungen ist es, zu einer einheitlicheren Praxis bei der Bemessung der Unterhaltsbeiträge für Kinder beizutragen. Die empfohlenen Beträge entsprechen einem durchschnittlichen Unterhaltsbedarf im unteren Viertel der Einkommensskala der schweizerischen Bevölkerung und beinhalten den Unterhaltsbedarf eines Kindes, der durch beide Eltern zusammen (und allenfalls durch Dritte) zu decken ist. Die von den Autoren zusammengestellte Tabelle, so ihr Ratschlag, «sollte jedoch nicht losgelöst vom Inhalt der Empfehlungen verwendet werden».

Die Grundlagen der neuen Empfehlungen wurden laut Albert Guler, Leiter Recht im AJB, bereits 1991 erarbeitet: Doch «die damals noch recht neuen Erkenntnisse des heutigen Bundesrates Prof. Deiss aus seiner Studie am wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Universität Freiburg führten zu Unterhaltsbedarfszahlen für Kinder, die aufschreckten». Weil die Schweiz damals auf eine Rezession zusteuerte und «bei den

Gerichten noch immer die Ansicht vorherrschte, der Kindesunterhalt sei im Gerichtsfall nach den Regeln des betriebsrechtlichen Existenzminimums zu ermitteln», habe das Jugendamt auf die Herausgabe neuer Empfehlungen vorerst verzichtet. Inzwischen hätten juristischen Arbeiten und wissenschaftliche Studien – z.B. «Kinderkosten in der Schweiz» sowie «Die Schweiz und ihre Kinder» (Schlussbericht Nationalfondsprojekt 29, 1995) – die Bedarfszahlen der Studie Deiss/Guillaum/Lüthi mehrfach bestätigt.

Grundsätzlich neu bewertet werden die Bereiche «Unterkunft», «weitere Kosten» sowie «Pflege und Erziehung». Zürcherische und ausserkantonale Bezirksgerichte haben laut Guler die neuen Empfehlungen und insbesondere die Zahlenwerte der Tabelle versuchsweise angewandt und positive Rückmeldungen gegeben. In letzter Zeit sei «erstaunlicherweise» aus Kreisen der Anwaltschaft der Druck auf das AJB «stark angestiegen», die bisherigen Empfehlungen von 1988 «endlich dem effektiven Unterhaltsbedarf von Kindern anzupassen». Überzeugt, damit «einen Beitrag zur gerechteren Verteilung der Unterhaltslasten nicht zusammenlebender Eltern zu leisten», hat das AJB die Empfehlungen nun publiziert. *gem/pd*

«Empfehlungen zur Bemessung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder», Broschüre, 20 Seiten, Fr. 10.–. Zu beziehen bei: Amt für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich, 8090 Zürich; Tel. 01/259 23 72, Fax 01/259 51 34.

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfrev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Dr. Walter Schmid, Präsident der SKOS, Zürich
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern